



MOXA

Wirkstoff: 250 g/l Trinexapac (Ethylester)
Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat)



WIRKUNGSWEISE

Aufgrund seiner Formulierung wird MOXA rasch über die grünen Pflanzenteile aufgenommen und in das meristematische Gewebe weitergeleitet. Das internodiale Längenwachstum wird gehemmt, die Pflanzhöhe vermindert und durch die Vergrößerung des Halmdurchmessers sowie die Verstärkung der Halmwand die Standfestigkeit der Getreidepflanze erhöht. Der Einsatz von MOXA verhindert somit weitgehend das Auftreten von Lager. Der standortspezifische Ertrag wird gesichert, indem das Eintreten von Lager so weit wie möglich hinausgezögert wird, und die Stärke des Lagers reduziert wird.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

MOXA wird nach bisheriger Kenntnis von allen Getreidearten und Gräsern, gut vertragen. Hinweis zum Mittelaufwand: Die einzelnen Sorten können standortabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus/Zweckbestimmung, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Freiland BBCH 30-39	Halmfestigung <ul style="list-style-type: none"> – 0,4 l/ha in 200 bis 300 l/ha Wasser, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 – Spritzen – F – Kultur/Objekt: ausgenommen zur Saatguterzeugung
Wintergerste, Freiland BBCH 30-32	Halmfestigung <ul style="list-style-type: none"> – 0,4 l/ha in 200 bis 300 l/ha Wasser, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 – Spritzen – F – Kultur/Objekt: ausgenommen zur Saatguterzeugung
Wintergerste, Freiland BBCH 37-39	Halmfestigung <ul style="list-style-type: none"> – 0,6 l/ha in 200 bis 300 l/ha Wasser, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 – Spritzen – F – Kultur/Objekt: ausgenommen zur Saatguterzeugung
Sommerweichweizen, Roggen, Triticale, Hartweizen, Freiland BBCH 30-32 Frühjahr, nach dem Auflaufen	Halmfestigung <ul style="list-style-type: none"> – 0,4 l/ha in 200 bis 300 l/ha Wasser, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 – Spritzen – F
Sommergerste, Freiland BBCH 30-32 Frühjahr, nach dem Auflaufen	Halmfestigung <ul style="list-style-type: none"> – 0,5 l/ha in 200 bis 300 l/ha Wasser, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 – Spritzen – F

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus/Zweckbestimmung, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Hafer, Freiland BBCH 30-31 Frühjahr, nach dem Auflaufen	Halmfestigung – 0,4 l/ha in 200 bis 300 l/ha Wasser, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 – Spritzen – F
Gräser, Freiland 10% des arttypischen max. Längen- bzw. Rosettenwachstums erreicht, BBCH 31 Frühjahr, nach dem Auflaufen	Halmfestigung – 0,8 l/ha in 200 bis 300 l/ha Wasser, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 – Spritzen – Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

WICHTIGE HINWEISE

MOXA sollte nur dann eingesetzt werden, wenn mit dem Auftreten von Lager zu rechnen ist und bei hoher Anbauintensität der Ertrag gesichert werden soll. Die Erhöhung der Halmfestigkeit durch den Einsatz von MOXA vermindert zwar das Risiko des Lagers, ein witterungsbedingtes Eintreten von Lager, z.B. durch starke Niederschläge oder Wind kann jedoch nicht verhindert werden. Für eine gute Wirkung von MOXA ist eine ausreichende Wasserversorgung sowie ein guter Ernährungszustand des Bestandes Voraussetzung. Wird der Bestand während des Hauptwachstums nur unzureichend mit Stickstoff und Wasser versorgt, sollte kein Einsatz von MOXA erfolgen bzw. die Aufwandmenge reduziert werden. Von der Behandlung auszuschließen sind mangelernährte, in ihrer Entwicklung durch Krankheiten oder andere Umstände geschwächte und dünne Bestände.

Hinweise zur Witterung :

Durch den langen Einsatzzeitraum bei gleichbleibend hoher Wirksamkeit von MOXA kann der optimale Einsatztermin abgepasst werden. Den größten Wirkungsgrad erzielt man bei folgenden Bedingungen:

- Gute Lichtverhältnisse (klarer Himmel, lockere Bewölkung)
- Trockener Bestand
- Wüchsige Bedingungen (ausreichende Wasser- und Nährstoffversorgung, Temperatur)

Eine Anwendung sollte nicht erfolgen wenn kurz vor oder nach der Anwendung mit Nachfrösten zu rechnen ist oder bei sehr hohen Tagestemperaturen.

Anwendungshinweise :

Die Gefahr des Eintretens von Lager wird durch verschiedene Parameter beeinflusst. Hierzu gehören u.a. Bestandsdichte, Standfestigkeit der Sorte sowie Stickstoffdüngung und -Nachlieferung. Diese Faktoren bestimmen natürlich auch den Bedarf der Halmverkürzung und -stabilisierung durch den Wachstumsregler. Ist das Lagerrisiko beispielsweise durch geringes Längenwachstum vermindert, kann die Aufwandmenge von MOXA verringert werden. Bei intensiver Produktionstechnik, langwüchsigen und damit lageranfälligen Sorten kann der Einsatz von MOXA in einer Spritzfolge mit anderen Wachstumsreglern erfolgen.



NACHBAU

Nach dem Einsatz von MOXA können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Gerät auslitern und den Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Übliche Schutzrüstung anlegen.

Bewährte Wassermenge: 200-300 L/ha.

Halbe Wassermenge in Spritzgerätebehälter einfüllen, Rührwerk einschalten, Produkt kräftig schütteln und dann in den Tank füllen. Entleerten Behälter gut spülen und Spülwasser der Tankmischung zufügen, fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nach Arbeitspausen die Spritzbrühe immer wieder gut aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

Grundsätzlich ist MOXA mit gängigen Fungiziden, Insektiziden und Herbiziden mischbar. Von Mischungen mit Pinoxaden nach BBCH 32 der Kulturen wird abgeraten. Fest formulierte Mischpartner werden zuerst im Tank aufgelöst, bevor MOXA dazugegeben wird. Bei Mischungen mit AHL keine weiteren Mischpartner verwenden und die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beachten. Nach BBCH 37 keine Ausbringung mit AHL. Carfentrazonhaltige Produkte dürfen nicht mit MOXA gemischt werden. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns voraussehbar sind, die die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Auf gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe achten. Abdrift und Überdosierung vermeiden.

SPRITZENREINIGUNG

Gerätereinigung

Innenreinigung: Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche der Fläche ausbringen.

Außenreinigung: Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS02, GHS07, GHS09

Gefahrenhinweise:

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Sicherheitshinweise:

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261: Einatmen von Aerosol vermeiden.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW261: Das Mittel ist fischgiftig.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN130: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN161: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN170: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

NN184: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Aphidius matricariae* und *rhopalosiph* (Brackwespe) eingestuft.

NN261: Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN1303: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Pardosa agrestis* (Wolfspinne) eingestuft.

NN1842: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiph* (Brackwespe) eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie



von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ANMERKUNG

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.